

12.03.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

Von der Umsetzung der Digitalsteuer über die Ablehnung von Uploadfiltern bis hin zur Digitalisierung der Kommune: Nordrhein-Westfalen muss sich mehr in die Debatte um die Digitalisierung der Europäischen Union einmischen

I. Ausgangslage

Digitalisierung birgt Chancen für eine fortschrittliche Gesellschaft, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und einen modernen Staat gleichermaßen. So potenzialreich Digitalisierung ist, so herausfordernd ist sie auch. Den digitalen Transformationsprozess proaktiv zu begleiten und ihn zum Vorteil aller Bürgerinnen und Bürger zu gestalten ist besonders im Zusammenspiel zwischen europäischer und regionaler Ebene eine Herausforderung. Hier schlummert ein gewaltiges Potential, das nur durch das rege Engagement aller beteiligten Akteure ausgeschöpft werden kann.

Im Zentrum der Digitalisierung muss der Mensch stehen, das heißt die Bürgerinnen und Bürger Europas, Deutschlands und Nordrhein-Westfalens. Ob das gelingt, hängt auch davon ab, ob die verschiedenen Bereiche, in denen sich der digitale Transformationsprozess zwischen der europäischen und der regionalen Ebene abspielt, rechtzeitig identifiziert und mittels einer kohärenten Strategie in Angriff genommen werden.

Diese Bereiche erstrecken sich unter anderem über Demokratie und Selbstbestimmung durch intelligente und konsequente Regulierung sowie massive europäische Investitionen in Zukunftstechnologien, die arbeitnehmerfreundliche Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes, die Bewältigung technologischer Herausforderungen von Städten und Kommunen und die Fähigkeit und den Willen der Landesregierung zur Vernetzung und engen Zusammenarbeit mit anderen Regionen und Ebenen.

Zur intelligenten Regulierung gehört auch eine gerechte Besteuerung: Unternehmen müssen endlich einen anständigen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls in ganz Europa leisten. Wer Milliardenbeträge erwirtschaftet, muss endlich auch angemessen besteuert werden. Das gilt auch für digitalen Großkonzerne. Es ist ein gesellschafts-politischer Skandal, dass sich vor allem die Internetgiganten noch immer einer gerechten Besteuerung weitgehend entziehen.

Die Europäische Kommission hat daher am 21. März 2018 richtigerweise einen Gesetzesvorschlag zur Besteuerung multinationaler Unternehmen vorgestellt. Kurzfristig soll

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 12.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine vorübergehende Steuer von drei Prozent auf digitale Dienstleistungen wie Werbeanzeigen, den Verkauf von Nutzerdaten oder digitale Vermittlungsplattformen erhoben werden. Großen Digitalkonzernen wie Facebook und Amazon sollte damit ein Riegel vorgeschoben werden, in Europa mit Geräten und Software-Diensten Milliarden umzusetzen, die Gewinne hier aber kaum zu versteuern.

Die 28-EU-Finanzminister haben sich Ende letzten Jahres auf eine Digitalsteuer, allerdings als Kompromissformel, geeinigt. Wegen des Widerstands einiger EU-Staaten hatten Deutschland und Frankreich im Dezember einen Kompromiss vorgeschlagen. Er sieht vor, dass sich die geplante Abgabe nur auf die Online-Werbeumsätze der Konzerne beschränken soll. Aber keine Steuer auf den Verkauf von Nutzerdaten, wie es die EU-Kommission vorgeschlagen hatte. Steuer-Entscheidungen können in der EU nur einstimmig beschlossen werden. Regelungsmöglichkeit könnte noch eine weltweite Einigung auf die Besteuerung von Internetkonzernen im Rahmen der OECD sein.

Zur intelligenten Regulierung gehört auch, marktbestimmende Großkonzerne nicht noch mächtiger zu machen als sie bereits sind. Die aktuelle Diskussion der Urheberrechtsreform hat daher ihre volle Berechtigung. Nach langen Verhandlungen haben sich das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und Europäische Kommission am Mittwoch, 13. Februar 2019, auf einen Kompromiss für eine Reform des Urheberrechts verständigt. Der Vorschlag enthält aktuell auch die Pflicht für Plattformen wie Youtube oder Instagram, jeden Inhalt, der auf diese Plattform hochgeladen wird, zu filtern und gegebenenfalls zu blockieren, wenn urheberrechtsverletzendes Material hochgeladen wird. Allerdings werden Algorithmen nicht in der Lage sein, eine Urheberrechtsverletzung von einer legalen Verwendung von geschützten Werken zu unterscheiden. Plattformbetreibern wird die Verpflichtung und damit auch die Macht und Verantwortung auferlegt, darüber zu entscheiden, was veröffentlicht wird und was nicht.

Eine Ausnahme von der Filterpflicht gibt es nur für kleine Plattformen, die jünger als drei Jahre sind, weniger als 10 Millionen Euro Umsatz machen und weniger als 5 Millionen Besucher pro Monat haben. Es ist Bundesjustizminister Katarina Barley zu verdanken, dass es immerhin eine Ausnahme für kleine Plattformen gibt. Eine Ausnahme von kleinen Start-Ups war auch vom Europäischen Parlament eingefordert worden, da die Filterinfrastruktur teuer und aufwendig ist. Kleine und neue Plattformen können sich kein teures Filtern leisten. Trotz dieser Ausnahme bleibt zu befürchten, dass die Regelung ein Konjunkturprogramm für Großkonzerne wie Youtube und Facebook ist, da sie teure Filtertechnik entwickeln und dann an kleine Plattformen verkaufen können. Über die vorläufig vorliegende Einigung muss noch im Europäischen Parlament abgestimmt werden. Nach dieser Abstimmung läge es an der Bundesregierung entsprechend ihrer Koalitionsvereinbarung, einen Einsatz von Uploadfiltern zu verhindern. Mit diesem Abstimmungsverhalten könnte auch das Vertrauen insbesondere jüngerer Bürgerinnen und Bürger in eine intelligente Regulierung gestärkt werden.

Laut einer Eurobarometer Umfrage aus dem Jahr 2017 glauben 75% der Europäer*Innen, dass die Digitalisierung positive Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. Gleichzeitig glauben aber 74% der Bürgerinnen und Bürger, dass durch Digitalisierung mehr Arbeitsplätze verloren gehen, als neue entstehen.

Um zu helfen, die negativen Effekte der Digitalisierung aufzufangen, hat die Europäische Union 2015 eine Strategie für die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes entwickelt (siehe SWD (2015) 100 final). So soll der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sowie Daten ermöglicht werden. Eine erfolgreiche Vollendung dieses Projekts ist auch vom Engagement und dem Gestaltungswillen der regionalen Ebene abhängig. Das wird unter anderem bei der Anpassung von Rechtsvorschriften zum grenzüberschreitenden

Waren- und Dienstleistungsverkehr, der Investition in entsprechende Technologien und der Vermittlung der nötigen digitalen Kompetenzen sowie Förderung der Forschung zur Nutzung dieser Technologien deutlich.

Damit parallel dazu die negativen Auswirkungen der Digitalisierung aufgefangen werden und die „Digitalisierungsdividende“ gerecht verteilt werden kann, muss auf allen Ebenen, auch und vor allem auf der regionalen, in eine arbeitnehmerfreundliche Transformation von Arbeit investiert werden.

Mit der Einsetzung der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ hat der Landtag auf Initiative der SPD-Fraktion diesbezüglich einen wichtigen und notwendigen Schritt getan, um Nordrhein-Westfalen besser auf die Folgen des digitalen Wandels vorzubereiten und ihn aktiv mitzugestalten. Zu einem umfassenden, ganzheitlichen Ansatz gehört aber auch, neben der Identifizierung von Handlungsoptionen auf der landespolitischen Ebene bestehende Initiativen, Netzwerke, Konzepte und Best-Practice-Beispiele auf der europäischen Ebene in den eigenen Gestaltungsprozess einzubeziehen. Das Angebot auf europäischer Ebene hierzu ist groß und reicht von der Errichtung von Austauschplattformen für interregionale Zusammenarbeit im Bereich der intelligenten Spezialisierung der industriellen Modernisierung (S3P-Industrial Modernisation) bis zur Bereitstellung von Forschungs-Ergebnissen und Analysen zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den EU-Arbeitsmarkt. Auf diese Weise können Investitionen in fortgeschrittene Produktionstechnologien, Kreislaufwirtschaft und Dienstleistungs-innovation sowie Schlüsseltechnologien (KETs) und digitale Transformation 4.0 gebündelt, oder die zu erwartenden Auswirkungen des digitalen Transformations-prozesses besser abgeschätzt werden.

Darüber hinaus muss Nordrhein-Westfalen auch daran gelegen sein, auf europäische Vergleichsdaten und -analysen zurückgreifen zu können. Initiativen wie das jährlich erscheinende „Digital Transformation Scoreboard“, das von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wird, liefern bislang ausschließlich Daten über Fortschritte auf der nationalen Ebene. Von einer Erweiterung des Abbildungsbereichs dieses „Scoreboards“ auf die regionale Ebene könnte Nordrhein-Westfalen enorm profitieren.

Ein beträchtlicher Teil des digitalen Transformationsprozesses in NRW wird – in enger Zusammenarbeit mit dem Land – von den Kommunen bewältigt werden müssen. Eine Vielzahl von EU-Programmen zielt daher direkt oder indirekt auf eine Unterstützung der lokalen oder regionalen Ebene ab.

Die GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU hat vor diesem Hintergrund 2016 konkrete Empfehlungen für die Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels herausgegeben. Das Ergebnis (Strategic Policy Forum on Digital Entrepreneurship, Blueprint for cities and regions as launch pads for digital transformation, 2016) rückt die Bedeutung von Städten und Regionen als sog. „Startrampen“ für die digitale Transformation in das Zentrum des Wandels.

Im Zuge des durch diese Politikempfehlungen angestoßenen Prozesses stellt die Europäische Kommission regelmäßig Fallstudien, Berichte zu konkreten Problemfeldern, Leitfäden und weitere Empfehlungen für regionale und lokale Akteure aus unterschiedlichsten Bereichen zur Verfügung.

Im Rahmen der „Digital Cities Challenge“ begleitet und unterstützt die Europäische Kommission außerdem ausgewählte Städte im digitalen Transformationsprozess. Mit Gelsenkirchen ist auch eine nordrhein-westfälische Stadt als sogenannte „Fellow City“ Teil des Projekts, wenn auch unter eigenem Ressourcenaufwand. Die von der Kommission zur

Verfügung gestellten Selbst-Beurteilungsmethoden (self-assessment tools) bieten auch über die Teilnahme am Programm hinaus die Möglichkeit für lokale und regionale Akteure, die eigenen Fortschritte zu evaluieren.

Um die Entwicklung und die Implementierung intelligenter städtischer Technologien voranzutreiben liefert die Kommission mit der Europäischen Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte und Gemeinden (EIP-SCC) die Basis für eine bessere Vernetzung unter Städten und Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen.

Im Rahmen der Initiative „WiFi4EU“ hat die Kommission 2018 außerdem europaweit Gutscheine im Wert von 15.000 € für die Errichtung kostenloser öffentlicher WLAN-Spots im Rahmen eines Wettbewerbs ausgeschrieben. Unter den 2800 ausgewählten-Kommunen sind 20 NRW-Kommunen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Sich ergänzend zu der Entwicklung von Empfehlungen für eine eigene Digitalisierungsstrategie für Nordrhein-Westfalen auch für eine Einbeziehung europäischer Projekte und Angebote im Themengebiet „digitaler Transformationsprozess“ einzusetzen sowie die Kommunen und Gemeinden bei der Erarbeitung dieser miteinzubeziehen.
2. Seine Rolle als mitgestaltende Kraft im digitalen Transformationsprozess sowohl gegenüber der Landesregierung, als auch gegenüber den europäischen Partnern auch in Zukunft aktiv und mit Nachdruck wahrzunehmen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich dafür einzusetzen, dass der deutsch-französische Vorschlag für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft zügig umgesetzt und weiterentwickelt wird.
2. Steuergerechtigkeit in NRW durchzusetzen und Steuerbetrug konsequenter zu verfolgen und auf europäischer Ebene dafür zu werben.
3. Ihren Einfluss geltend zu machen, den Einsatz von Uploadfiltern im Zuge der EU-Urheberrechtsreform zu verhindern.
4. In enger Zusammenarbeit mit dem Landtag eine kohärente Strategie für Ausschöpfung der Potentiale sowie die Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Transformationsprozesses, die sich im Zusammenspiel zwischen europäischer und Landesebene auftun zu entwickeln.
5. Die Schaffung des europäischen digitalen Binnenmarktes aktiv zu unterstützen und gemeinsam mit dem Landtag daran zu arbeiten, dass NRW eine Vorreiter-Region innerhalb dieses Projektes wird.
6. Sich für die Einbeziehung der regionalen Ebene innerhalb des „Digital Transformation Scoreboard“ der Europäischen Kommission einzusetzen.

7. Die Vielzahl von Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten von der Europäischen Ebene speziell für regionale und lokale Akteure noch intensiver als bisher zu bewerben und sie wahr- und wo sinnvoll anzunehmen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß
Christina Kampmann
Alexander Vogt

und Fraktion